



## Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für einen wirkungsvolleren Baumschutz im Kanton Basel-Stadt; Stellungnahme

---

P195151

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

### **Begründung**

Mit dem heute geltenden kantonalen Baumschutzgesetz und der Baumschutzverordnung, die im Vergleich zu anderen Schweizer Städten sehr streng sind, bestehen bereits geeignete und bewährte Instrumente für einen wirkungsvollen Baumschutz. Sie ermöglichen neben dem Baumschutz und -erhalt auch, dass Ersatzpflanzungen angeordnet werden können. Baumschutz und innere Verdichtung lassen sich gut miteinander verbinden. Insbesondere wenn Industrie- und Infrastrukturareale mit hohem Versiegelungsgrad in gemischt genutzte Quartierteile mit viel Grün- und Freiraum transformiert werden, steigt der Baumbestand stark. Eine Anpassung des Baumschutzgesetzes ist deshalb nicht notwendig. Dementsprechend beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion nicht zu überweisen.

